



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: Jugendhilfeausschuss

Niederschrift zur Sitzung
03.12.2008

10. Erlass einer Satzung zur Förderung von Kindern in der Tagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege

Sachverhalt:

Die bestehenden Richtlinien für Tagespflege sind in der vorliegenden Satzung überarbeitet worden.

Inhaltlich entspricht der Entwurf weitgehend den bisherigen Regelungen.

Die bisherige Festlegung, dass die Tagespflegeperson im Jugendamtsbereich tätig werden musste, soll aufgehoben werden, da die Praxis gezeigt hat, dass einige Eltern, die in Niederkassel wohnen jedoch auswärts berufstätig sind, ihre Kinder am Berufsort in Tagespflege unterbringen.

Darüber hinaus sind Regelungen über den Kostenbeitrag, die im Gesetz über Kindertageseinrichtungen enthalten waren, in die Satzung aufgenommen worden, da das GTK durch das Kinderbildungsgesetz ersetzt worden ist. Die bisherigen Bezüge auf das GTK in den Richtlinien sind inhaltlich in die Satzung aufgenommen worden. Die Regelungen über die Betreuungszeit und die Kostenregelung sind unverändert übernommen worden.

Dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Niederkassel die beigefügte Satzung der Stadt Niederkassel zur Förderung von Kindern in der Tagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege zu beschließen.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0